Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 15-0166/2023)

Eingereicht am 22.01.2023 um 15:51 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Verringerung der Unfallgefahr an der Einmündung Am Welfenplatz in die Celler Straße

Antrag

1. Im Knotenpunkt Am Welfenplatz / Celler Straße wird auf der westlichen Seite (siehe Schaubild eins) durch Aufstellung von Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt / Einfahrt verboten) eine unechte Einbahnstraße in die Straße Am Welfenplatz eingerichtet. Die Durchfahrt für Fahrradfahrende soll weiterhin durch das Zusatzschild 1022-10 (Radverkehr frei) erlaubt sein.
2. Im Knotenpunkt Am Welfenplatz / Celler Straße auf der westlichen Seite wird die Ausfahrt aus der Straße Am Welfenplatz nur nach rechts auf die Celler Straße erlaubt, dazu wird Verkehrszeichen 209-20 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) angebracht
3. Weiterhin erarbeitet die Verwaltung Konzepte zur Umnutzung der Linksabbiegspur von der Celler Straße in die Straße Am Welfenplatz (z.B. Busspur, begrünter Mittelstreifen, etc.), setzt diese nach eigenem Ermessen um oder bringt ein Konzept in die politischen Gremien ein.

Begründung

Laut Daten des statistischen Bundesamtes kommt es an oben genanntem Knotenpunkt regelmäßig zu Unfällen (Bild 1: Unfallorte mit Fahrradbeteiligung der Jahre 2017 bis 2020. Der Start ist oben links 2017, oben rechts 2018, unten links 2019 und unten rechts 2020). Die Einmündung ist eng und nicht gut einsehbar (siehe Bild 2). Eine unechte Einbahnstraße würde die Einmündung entlasten und somit dafür sorgen, dass keine Unfälle mehr passieren. In diesem Straßenabschnitt ist ein Zweirichtungsverkehr nicht möglich (siehe Schaubild 3).

Weiterhin passieren Unfälle auch auf der Kreuzung. Diese Situation würde sich verbessern, wenn hier nur noch rechts in die Celler Straße abgebogen werden darf. Da die Celler Straße wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehende Bedeutung hat, kann der Bezirksrat keine Entscheidungen über diese Straße treffen. Die Straße am Welfenplatz dagegen hat keine solche Bedeutung. Entsprechend ist das Anbringen von Zeichen 267 möglich.

18.62.02 BRB
Hannover / 23.01.2023